

Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über wettbewerbsverzerrende Vorteile staatlich dominierter Betriebe in der Privatwirtschaft

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- die aktuelle Wettbewerbssituation zwischen staatlich dominierten Betrieben und der Privatwirtschaft zu analysieren
- zu prüfen, ob es einen Zweckartikel braucht, der eine genauere Definition der Grundversorgung umfasst
- zu prüfen, ob staatlich dominierte Betriebe genügend verpflichtet sind, ihre Geldflüsse, indirekten Geldflüsse und Datennutzung offenzulegen
- zu prüfen, ob es zusätzliche gesetzliche Bestimmungen braucht, um staatsnahe Betriebe zu mehr Transparenz betreffend Tochterunternehmen zu bewegen und um klare Regeln betreffend Planungs- und Ausschreibungsphase und Ausführung zu schaffen.
- zu prüfen, wie sich Privatunternehmen bei unfairer Konkurrenz durch staatlich dominierte Betriebe schützen können.

Begründung:

Luzerner Gemeinden und der Kanton Luzern sind an Unternehmen beteiligt oder besitzen diese sogar ganz. Diese Unternehmen diversifizierten über die letzten Jahre, indem sie Disziplinen ausserhalb ihres ursprünglichen Auftrages und Kerngebiet anboten. Mit diesen neuen Leistungen wurden sie zu direkten Konkurrenten privatrechtlicher Unternehmen und Gewerbebetriebe.

Den Geschäftsleitungen der Betriebe ist dabei kaum ein Vorwurf zu machen. Sie schöpfen ihre Freiheiten aus, versuchen Marktanteile zu gewinnen und sich optimal im Wettbewerb zu positionieren. Die Verantwortung liegt vielmehr beim Eigentümer - also dem Staat. Dieser hat sicherzustellen, dass es zu keiner wettbewerbsverzerrenden Konkurrenz durch staatlich dominierte Betriebe kommt, weil die Abgrenzung zwischen dem Monopol- und Wettbewerbsbereich nicht klar genug geregelt ist. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat aufgezeigt, dass klare gesetzliche Rahmenbedingungen für den Markteintritt des Staates eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der kantonalen Volkswirtschaft darstellt. Die ZHAW kommt zum Schluss, dass hier unmittelbarer und erheblicher Reformbedarf besteht, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Die ZHAW hält fest: "Es fehlen umfassende Regeln, aber auch eine bewährte Praxis, wie der Interessenkonflikt zu lösen ist, wenn der Staat die Bedingungen des Wettbewerbs gestaltet und gleichzeitig Teilnehmer am Wettbewerb ist. Solange keine Regeln bestehen, wie dieses

Spannungsfeld wettbewerbsneutral ausgestaltet wird, sollten Markteintritte staatlicher Betriebe grundsätzlich nicht erfolgen und die Schwellen für eine private Staatstätigkeit hoch angesetzt werden."

Wettbewerbsverzerrende Vorteile geniessen diese staatlich dominierten Betriebe häufig durch ihre besseren Möglichkeiten bei Finanzierungen und Datennutzungen. Auch eine fehlende Transparenz betreffend der Besitzverhältnisse bei Tochtergesellschaften kann wettbewerbsverzerrend wirken. Nämlich dann, wenn sich mehrere Tochtergesellschaften für denselben Auftrag bewerben können, resp. Tochtergesellschaften in der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt sind, und sich andere für die Ausführung bewerben. All diese Verzerrungen schaden dem freien Wettbewerb, den privaten Unternehmen und letztendlich der kantonalen Volkswirtschaft. Deshalb soll die Regierung prüfen, ob in den vom Staat dominierten Betrieben im Kanton Luzern Handlungsbedarf besteht betreffend einer klareren Trennung zwischen Monopol und Nichtmonopol-Bereichen.

Wir befinden uns aktuell am Beginn einer neuen Legislatur und der Kanton beginnt mit der Umsetzung seiner Strategie. Deshalb ist jetzt ein passender Zeitpunkt, um die nötigen Prüfungen und allenfalls Korrekturen zu machen.

Gaudenz Zemp